

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2019 war für die BKS Bank erneut ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Herausforderungen blieben hoch, dennoch hat die BKS Bank wieder eindrucksvoll gezeigt, dass es trotz des schwierigen Marktumfeldes möglich ist, hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Die BKS Bank hat erneut ihren Kunden, Aktionären und Mitarbeitern bewiesen, dass sie auch in schwierigen Zeiten eine verlässliche Partnerin ist. Ebenso beeindruckend war, mit welcher Konsequenz und Innovationskraft die Digitalisierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.

Leider hat sich das Verhältnis zu den beiden zur UniCredit-Gruppe gehörenden Minderheitsaktionären eingetrübt. Durch die Anfechtung gültig gefasster Mehrheitsbeschlüsse der letzten Hauptversammlung vor Gericht und die zudem beantragte Sonderprüfung betreffend Geschäftsjahre bis 1994 zurück ist das Verhältnis zu diesen beiden Aktionären ein anderes als in den letzten Jahrzehnten geworden. Nichtsdestotrotz besteht seitens des Vorstandes der BKS Bank und von meiner Seite als Vorsitzender des Aufsichtsrates nach wie vor die Bereitschaft, alle von diesen Aktionären aufgeworfenen Fragen und Themen gemeinsam sachlich zu diskutieren und eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Intensive Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden vier Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig im Kontakt mit der Vorsitzenden des Vorstandes und habe mit ihr unter anderem Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutenden Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in sieben Ausschüssen. Auf Seite 27 f. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab den Seiten 19 ff. erläutert. Ich schließe mich in meinem Bericht diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

Keine personellen Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

In der 80. Hauptversammlung am 05. Mai 2019 wurden Dr. Franz Gasselsberger und Dr. Heimo Penker auf die satzungsgemäße Höchstdauer von fünf Jahren wiedergewählt. Die beiden wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert und die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen des nun in der Fit & Proper-Policy der BKS Bank standardisierten Verfahrens die Qualifikation von Dr. Gasselsberger überprüft. Bei Dr. Penker erfolgte dies durch das Plenum des Aufsichtsrates, da er Mitglied des Nominierungsausschusses ist.

In der im Anschluss an die 80. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich als Vorsitzender und Dr. Franz Gasselsberger als mein Stellvertreter bestätigt. Die Mitglieder von sechs Ausschüssen wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt. Die Mitglieder des Rechtsausschusses wurden in der dritten Sitzung des Aufsichtsrates, nachdem auch die Einrichtung dieses Ausschusses in dieser Sitzung beschlossen worden war, gewählt.

Diversität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat rund 36 %. Die im Aktiengesetz normierte 30 %-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern erfüllt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Nominierungsausschuss bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates darauf achtet, allen Aspekten der Diversität wie Alter, Geschlecht, Bildung und Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersönlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsräte in den vier Aufsichtsratssitzungen betrug 92,9 %.

Abschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der BKS Bank AG wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer bescheinigte dies ohne Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Für die Jahresabschlussprüfung 2019 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit der Forderungen von Kunden
- Klassifikationen und Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 eine Dividende in Höhe von 0,25 EUR je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2019 währenden Geschäftsjahres. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht, sodass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind. Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKS Bank für ihr persönliches Engagement. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei den Kunden und Aktionären, die der BKS Bank großes Vertrauen entgegenbringen.

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2020



Gerhard Burtscher
Aufsichtsratsvorsitzender